



## Anrechenbarkeit von Praktika und Tätigkeiten als Werkstudent\*in in dem

### Modul "31-M11 Profilmodul Human Resources (HR)"

Gleichwertig zu dem Besuch einer Praktischen Übung, in dem Modul "31-M11 Profilmodul Human Resources (HR)" im Bachelorstudium, kann ein Praktikum oder eine Tätigkeit als Wertstudent\*in angerechnet werden. Folgend eine Übersicht der Bedingungen:

- Formale Rahmenbedingungen
  - Ein Praktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden
  - Dementsprechend muss diese über eine Laufzeit von entweder zwei Wochen (in Vollzeit, d.h. min. 30 Wochenstunden oder mehr) oder vier Wochen (in Teilzeit, d.h. min. 20 Wochenstunden) ausgelegt sein
  - Eine Werkstudenten\*innen - Tätigkeiten kann angerechnet werden, sobald diese einen wöchentlichen Umfang von 15h (und mehr) und eine Laufzeit von min. einem Monat (15h x 4 Wochen = 60h) beträgt
  - Die Laufzeiten entsprechen den Mindestanforderungen, d.h. ein Praktikum, welches über drei oder sechs Monate absolviert wird, entspricht den Anforderungen
- Inhaltliche Rahmenbedingungen
  - Der Tätigkeitsbereich, des Praktikums oder des Werkstudiums, muss inhaltlich zu dem jeweiligen Modul passen
  - D.h. Tätigkeiten im Bereich Personal/ HR
  - Das Praktikum/ Werkstudium muss nicht in einem Familienunternehmen absolviert werden
- Als Nachweis senden die Studierenden der PÜ Verantwortlichen (in dem jeweiligen Semester) folgendes zu

- (1) eine offizielle Bestätigung des Unternehmens (inkl. Tätigkeitsbeschreibung, Angaben zu Voll- oder Teilzeit, konkreter Zeitraum)
- (2) einen dreiseitigen Praktikumsbericht (inkl. kurzer Überblick über das Praktikum/ Werkstudium, näherer Einblick in zwei spannende Aufgaben, kurze Argumentation warum die Tätigkeit Ihrer Meinung nach eine Bereicherung Ihrer Kenntnisse/ Ihres Wissens im Bereich Personal/ HR darstellt)
- Informationen zur Tätigkeit werden von der PÜ Verantwortlichen (in dem jeweiligen Semester) in Hinblick auf die Anrechenbarkeit überprüfen; die Tätigkeit kann dann - gleichwertig zu dem Besuch der PÜ – in dem entsprechenden Semester anrechnet werden
- KEINE GARANTIEN – Bevor nicht alle Nachweise bei der PÜ Verantwortlichen vorliegen, wird keine Aussage über eine Anrechenbarkeit getätigt